

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

26. Oktober 2023

Imkereiförderung für Imkervereine 2023 - 2027

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Referat 26 - Tierzucht, Tierhaltung, Fischerei und Immissionsschutz

Imkereiförderung für Imkervereine



1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

2. Ablauf der Vereinsförderung in der neuen Förderperiode 2023-2027

- Zuständigkeiten, Ansprechpartner
- Ziel der Förderung
- Neue rechtliche Vorgaben ab 2023
- Aufgestocktes Budget für die neue Förderperiode
- Vor-Ort-Kontrollen, Ex-post-Kontrollen
- Koordinierung über die Verbände

3. Schulungen in den Imkervereinen und –verbänden

- Fördervoraussetzungen für Schulungen
- Datenschutzerklärung RPF
- Einzureichende Unterlagen, Formulare, Einreichungsfrist der Verbände

- 10 Minuten Pause -



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Imkereiförderung für Imkervereine



4. Investitionen in Ausrüstungen und Schulungsmaterial

- Welche Anschaffungen sind förderfähig?
- Erklärungen des Imkervereins, Zweckbindungsfrist, Voranfrage Investitionen > 500€ netto
- Einzureichende Unterlagen: Kostenplausibilisierung, förderfähige Ausgaben und maximaler Zuwendungsbetrag, Rechnungen im Original und Zahlungsnachweise

5. Bienenzucht (Neu)

- Bienenköniginnen
- Belegstellen

6. Ansprechpartner und Kontakte



Ablauf der Vereinsförderung in der neuen Förderperiode 2023-2027



- Zuständigkeit im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:
 - Heike Looser, Janina Martens
 - Erstellung der Vorgaben, Förderrichtlinie, Antragsformulare, etc.
- Bearbeitung der Förderfälle: Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 32
 - Bettina Wehrle, Anne Buchsteiner-Schmitt, Simon Baehrens
 - Referatsleitung: Judith Bothe



Ablauf der Vereinsförderung - Rechtliche Grundlagen



- Neue EU-Vorgaben, daher Überarbeitung der bisherigen Imkereiförderung
- Neue rechtliche EU-Verordnungen:
 - GAP-Strategieplan-Verordnung 2021/2115, Art. 54-56
→ gibt Fördertatbestände für die Imkereiförderung vor
 - viele weitere Verordnungen
 - Neue rechtliche Vorgaben Baden-Württemberg:
 - **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Imkerei (VwV Imkereiförderung)**
 - Gültig von 2023 bis 2027



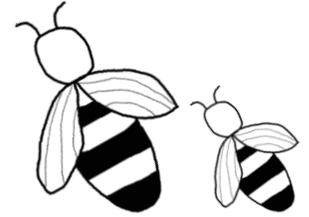
Ablauf der Vereinsförderung - Ziele



- gut ausgebildete Imkerinnen und Imker
- Verbesserung der Erzeugung und Wertschöpfung
- gesunde Bienen
- Qualitätshonige
- Bestäubungsleistung



Aufgestocktes Budget für die neue Förderperiode



Fördermaßnahme	Jährlicher Mittelumfang bis 2022	Jährlicher Mittelumfang ab 2023
Imkerverbände bzw. Vereine Schulungen, Imkertage, Investitionen Vereine	150.000	227.000 €
Bienezucht	0 €	20.000 €
Analysen von Bienezuchterzeugnissen	60.000 €	70.000 €
Geräteförderung für Einzelimker	40.000 €	80.000 €
Förderung Forschungsprojekte der Landesanstalt für Bienenkunde	50.000 €	85.000 €
Summe	300.000 €	482.000 €

Mittelherkunft:

- 50% Europäische Union
- 50% Baden-Württemberg

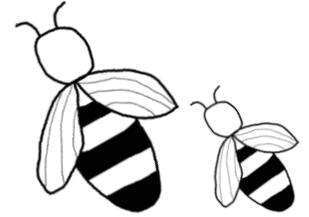
!! Reichen Mittel nicht aus, müssen Pauschalen/ Fördersätze gekürzt werden !!



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Ablauf für Vereinsförderung – Zeitlicher Ablauf



Maßnahmenjahr z.B. 2023

1. Januar

1 – Durchführung der Maßnahmen

31. Dezember

Folgejahr z.B. 2024

2 – Abgabe Unterlagen
Vereine an Verbände

spät. 10. Januar – LVBI
spät. 12. Januar – LVWI

3 – Abgabe der Unterlagen
Verbände an RP Freiburg

spät. 31. März

4 – Prüfung durch RP Freiburg
ggf. incl. Vor-Ort-Kontrollen
durch Prüfdienst RP Freiburg

30. September
Auszahlung an die Verbände

Folgejahre z.B. ab 2025

1. Januar

5 – Ex-post-Kontrollen bei Vereinen durch den Prüfdienst RP

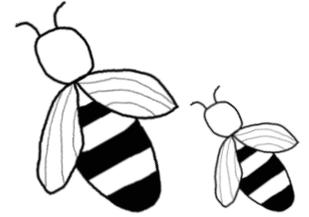
31. Dezember



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Ablauf der Vereinsförderung - Vor-Ort- / Ex-post-Kontrollen



- Was wird geprüft?

Prüfung, ob die beschaffte Investition vorhanden, einsatzfähig und zweckbestimmt im Verein eingesetzt wird.
Prüfung, ob die Rechnungen und Zahlungsnachweise noch vorliegen (Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren – Aufbewahrung erfolgt entweder beim Verband oder Verein)

- Wie wird geprüft?

Ankündigung einer VOK / Ex-post-Kontrolle erfolgt vom RP an den Verband. → Der Verband kommt auf Sie zu.
Terminabstimmung erfolgt natürlich auch mit Ihnen. Aber ggf. Kommunikation über Verband.

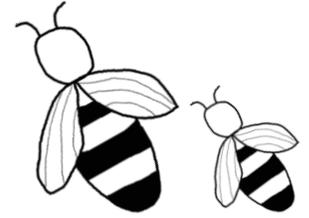
Eine **Verweigerung der Kontrolle** führt dazu:

dass es **keine Förderung** gibt

oder bei Ex-post-Kontrollen die **Förderung zurückgezahlt** werden muss!



Koordinierung über die Verbände



Regierungs-
präsidium
Freiburg

← Unterlagen für die Antragsstellung und
Nachreichungen

→ Nachfragen während der Prüfung sowie
Durchführung der Kontrollen

Imkerverbände
LVWI
LVBI

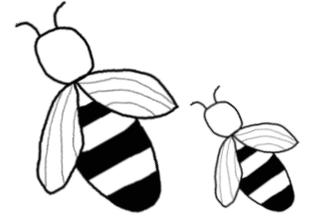
→ Auszahlung der Zuwendung

232
Imkervereine
in Baden-
Württemberg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Ablauf der Vereinsförderung - Formulare

- Abruf über Landesimkerverbandshomepage:
- Baden: <https://badische-imker.de/>
- Württemberg: <https://www.lvwi.de/>
- Infodienst: <https://www.landwirtschaft-bw.de>
siehe Förderwegweiser, Nr. 7 Imkereiförderung
- Weiterleitung auf den „Infodienst Landwirtschaft BW“
→ hier sind alle aktuellen Formulare eingestellt:

Imkervereine	
Bezeichnung	Typ
2.1 Teilnehmerliste-Schulungen	
2.2 Online-Schulungen	
2.3 Antrag auf Zustimmung Verein an Verband Investitionen in Ausrüstungen	
2.4 Verwendungsnachweisformular Verein an Verband Investitionen in Ausrüstungen	
2.5 Merkblatt Förderung der Imkervereine	



Schulungen

Höhe der Pauschalen

- 130 €/Schulung
- 260 €/Tagesveranstaltung
- In Abhängigkeit der Haushaltsmittel → Falls diese nicht ausreichen, müssen Pauschalen gekürzt werden.
- Es stehen ins. 187.000 € für Schulungen und Imkertage zur Verfügung



Imkerverein/Imkerschule/Imkerverband Imkerverein XY	
Bankverbindung Imkerverein/Imkerschule:	
IBAN DE 235464353464	BIC SADFLJAL
Bank Bank XY	

Datum der Schulung	Vortragsbeginn (Uhrzeit)	Vortragsende (Uhrzeit) ¹
15.05.2023	17:30	19:10
Teilnehmerzahl	Beginn Veranstaltung (Uhrzeit)	Ende Veranstaltung (Uhrzeit)
	17:00	19:15

Begründung für Schulungen mit weniger als 10 Teilnehmern
Neuimkercurs mit 11 Teilnehmern, zwei Teilnehmer waren erkrankt.

Thema / Titel der Schulung
Varroabehandlung - Biotechnische Maßnahmen

Welchem Themenblock kann die Schulung zugeordnet werden

<input checked="" type="checkbox"/> Neuimkercurse	<input type="checkbox"/> Erzeugung von Bienenprodukten
<input type="checkbox"/> Bienenhaltung	<input type="checkbox"/> Vermarktung von Bienenprodukten und Marktfragen
<input type="checkbox"/> Bienengesundheit	<input type="checkbox"/> Verbesserung der Biodiversität und des Trachtangebots
<input type="checkbox"/> Bienenzucht	<input type="checkbox"/> Multiplikatoren-schulung (der Landesverbände)

Vor- und Nachname der Veranstaltungsleitung in Druckbuchstaben

Max Mustermann

Erklärungen der Veranstaltungsleitung <input checked="" type="checkbox"/> Das Merkblatt „Förderung der Imkervereine“ bzw. „Förderung der Imkerverbände“ inklusive Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen. <input checked="" type="checkbox"/> Für die Veranstaltung werden keine Teilnahmeentgelte erhoben.	Datum und Unterschrift der Veranstaltungsleitung
--	--

Vor- und Nachname der Referentin/ des Referenten in Druckbuchstaben

Max Musterreferent

Datum und Unterschrift der Referentin/ des Referenten

Seite-Nr.: _____ von _____

Datum der Schulung:	Thema / Titel der Schulung:	
15.05.2023	Varroabehandlung - Biotechnische Maßnahmen	
Lesbar und vollständig ausfüllen.		
Vorname	Nachname	Unterschrift

Schulungen - Fördervoraussetzungen

- 1. NEU!** Themen müssen den aufgelisteten Themen zugeordnet werden
- 2. Vortragsdauer mindestens 90 Minuten** (270 Min. für Tagesveranstaltung)
- 3. Begründung wenn weniger als 10 Teilnehmer**
- 4. KEINE** Teilnahmeentgelte (nur Aufwandsentschädigung für Materialien, Druckkosten u.ä.)
- 5. Teilnehmer** müssen nur **Vor- und Nachname** angeben keine Adressen und Unterschriften mehr



Schulungen

Schulungsdauer

Die Vortragsdauer je Vortrag muss mindestens 90 Minuten betragen. Bei Tagesveranstaltungen muss die summarische Vortragsdauer mindestens 270 Minuten pro Veranstaltung, unabhängig von der Anzahl der Vorträge, betragen. Es dürfen

Tagesveranstaltung, z.B.

- 30 Minuten, Referent 1
- 45 Minuten, Referent 2
- 120 Minuten, Referent 3
- 100 Minuten, Referent 4

➔ Summe = 295 Minuten



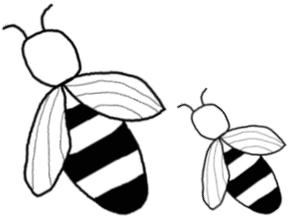
Förderfähige Schulungen?

Gefördert werden Schulungen mit Bezug zu den nachstehenden Themenkomplexen:

- Neuimkerkurse,
- Bienenhaltung,
- Bienengesundheit,
- Bienenzucht,
- Erzeugung von Bienenprodukten,
- Vermarktung von Bienenprodukten und Marktfragen,
- Verbesserung der Biodiversität und des Trachtangebots,
- Multiplikatorenschulungen der Landesimkerverbände.

- Dient die Schulung der Verbesserung der Imkerei oder der Vermarktung von Bienenprodukten?
- Nicht förderfähig: Imkern in z.B. Madagaskar, keine Werbeveranstaltungen für imkerliche Produkte, Stammtische





Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das **Regierungspräsidium Freiburg** verarbeitet im Rahmen der **Förderung der Imkerei (VwV Imkereiförderung)** personenbezogene Daten.

Kontaktdaten des Verantwortlichen
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de

Wir erheben und speichern personenbezogene Daten, um einen Antrag auf Förderung nach der Verwaltungsvorschrift Imkereiförderung zu bearbeiten und ggfs. Fördergelder aus auszuzahlen.

Ohne Ihre personenbezogenen Daten in Form Ihres Vor- und Nachnamens und Ihrer Unterschrift ist die Durchführung des Förderverfahrens nicht möglich.

Seite-Nr.: _____ von _____

Datum der Fortbildung		Thema	
Lfd. Nr.	Lesbar und vollständig ausfüllen: Unvollständige Teilnehmerdaten zählen nicht zur Gesamtteilnehmerzahl!		
1	Vorname	Nachname	Unterschrift Ich bestätige, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Schulungen – Datenschutzerklärung RPF

- 1. NEU!** Datenschutzerklärung des **Regierungspräsidium Freiburg statt des MLR**
- Die **Veranstalter** sind verantwortlich die **Teilnehmer darüber zu informieren**, dass die **Informationen an das RPF weitergegeben werden**
- Die **Veranstaltungsleiter unterschreiben** im Formular, dass **Sie die Datenschutzerklärung im Merkblatt gelesen haben**.
- Wenn **alte Teilnehmerlisten** verwendet werden, **keine Unterschrift und keine Adresse** angeben und **über die NEUE Datenschutzerklärung informieren**



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Schulungen

Verwendungsnachweis

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Formular »Teilnehmerliste-Schulungen« im Original;

bei Online-Schulungen:

- Formular »Online-Schulungen« im Original,
- vom Veranstalter erstellte Teilnehmerliste mit Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden,
- Screenshot der Veranstaltung während der Online-Schulung oder Teilnahmeprotokoll der Online-Schulung oder alternative Nachweise.

Bitte zeitnah an den jeweiligen Landesverband einreichen!!

(Baden: bis Ende des Folgemonats der Schulung!)



Investitionen in Ausrüstungen

Förderhöhe

1. 75 % der förderfähigen Nettokosten
2. Beamer, Leinwand, Stockwaagen: 30 % der ff. Nettokosten
3. Für alle geltend: max. 3.000 € je Beschaffung
4. Nicht förderfähig: Rabatt, Naturalrabatt, Skonto, Porto/Transport/Versandkosten
5. Naturalrabatt? Kein monetärer Abzug, sondern materielle Leistung. Wie z.B. 5 Honiggläser werden zur Lieferung gratis dazu gelegt. Bitte den monetären Wert beim Anbieter erfragen und in Abzug bringen



Investitionen in Ausrüstungen – Was ist förderfähig?



1. Geräte müssen zu **Schulungszwecken bzw. zur Demonstration** dienen
2. **Vereinsmitglieder** dürfen **kostenlos** die Geräte **nutzen** (auch unentgeltlicher Verleih)
3. **KEINE (imkerliche) Standardausrüstung:**
z.B. Smoker, Beuten oder Laptop, Drucker
KEINE gebrauchte Ware oder Ausstellungsstücke

Beispiele förderfähige Investitionen:

- Honigschleudern
- Honigentdeckelungsgeräte
- Honigpressen und –zentrifugen
- Honigrefraktometer
- Wachspressen, Dampfwachs- und Sonnenwachsschmelzer, Wachstöpfe
- Wachsverflüssiger
- Geräte zur Herstellung von Mittelwänden
- Digitale Stockwaagen
- Beamer
- Leinwände



Investitionen in Ausrüstungen – Zweckbindungsfrist



3 Jahre Zweckbindungsfrist ab Folgejahr der Auszahlung

Beispiel: Kauf Juni 2023, Abschlusszahlung Oktober 2024 (Überweisung an Verband)

- Beginn Zweckbindungsfrist: ab 1.1.2025
- Ende: 31.12.2027
- Eigentliche Zweckbindungsfrist: 4,5 Jahre

Diebstahl, Verlust, Beschädigungen, Gerät kaputt müssen vom Verein **unverzüglich dem Verband gemeldet** werden. Verband gibt Information an RPF weiter.



Investitionen in Ausrüstungen – Voranfrage bei Kosten > 500 € netto

Wenn **eines der Angebote netto über 500 €** pro Gerät kostet stellen Sie **VOR** der **Anschaffung** einen **Antrag auf Zustimmung**:

Vom **1.1. bis 31.10.** beim Verband

Antrag mit **Unterlagen** zur **Kostenplausibilisierung**

An den Landesverband

--

Imkerverein
Anschrift

**Antrag auf Zustimmung
zu Investitionen in Ausrüstungen zu Schulungszwecken, Schulungsmaterial**

Vorabzustimmung ist bei Investitionen zu Schulungszwecken bei einem Beschaffungswert von mehr als 500 Euro netto (sobald eines der drei einzuholenden Angebote 500 Euro netto übersteigt) erforderlich.

Beschaffungen:

Beizufügende Anlagen je Beschaffung (Hinweise hierzu siehe Merkblatt)

- Nachweis zur Plausibilisierung der Kosten je Beschaffung (bspw. anhand mind. drei vergleichbarer Angebote)

Der Landesverband wird gebeten, vorliegenden Antrag an das Regierungspräsidium Freiburg zur Zustimmung weiterzuleiten.



Investitionen in Ausrüstungen – Was müssen Sie einreichen?



1. Verwendungsnachweis Formular im **Original**
2. **Unterlagen zur Kostenplausibilisierung für Anschaffungen unter 500 € netto**
3. die **Rechnung im Original**. Wenn per E-Mail erhalten dann bitte E-Mail mit Rechnung an den Verband weiterleiten **Kontoauszug mit Zahlung** des Rechnungsbetrags (Zahlungsnachweis)



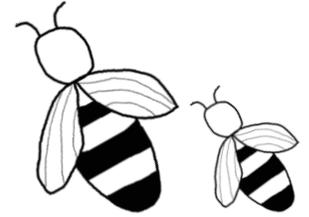
Investitionen in Ausrüstungen – Rechnung/Zahlungsnachweis



- **Rechnung** ausgestellt an Verband oder Verein
- **Genauere Leistungsbeschreibung**
z.B. Honigschleuder Model XY mit technischen Details, **sonst** muss der **Lieferschein** vorgelegt werden
- **Zahlungsnachweis**
- Datum bei Geräten von mindestens 500 € netto frühestens nach Zustimmung durch das RPF
- IBAN und Name des Kontoinhabers
- **Alle zahlungsrelevanten Daten:** Datum, Betrag, Verwendungszweck müssen **10 Jahre** aufbewahrt werden



Investitionen in Ausrüstungen – Kostenplausibilisierung



3 Angebote oder Internet-Recherchen

oder schriftliche **Erklärung**, dass es sich um ein **Unikat** handelt und dass **keine vergleichbaren Geräte gefunden** werden konnten

Vergleichbar: **Gleiches oder vergleichbares Modell**

Unabhängig: **Verschiedene Anbieter**

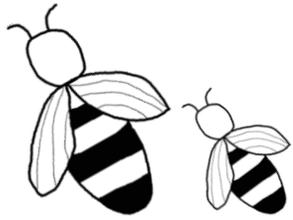
Förderfähig: **netto, ohne Rabatte, Skonto, ohne Transport, ohne Naturalrabatt**

Es gilt das **günstigste Angebot als förderfähige Ausgaben**

günstigste förderfähige Ausgaben **ohne Rabatte, Skonto, nicht förderfähige Kosten pro Gerät**

Hieraus ergibt sich die **maximale Zuwendung**. Die Kaufentscheidung bleibt davon unberührt.





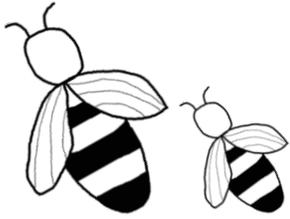
Weitere Förderungen

1. Imkertage
2. Bienenzucht



Baden-Württemberg

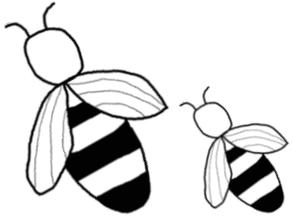
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Imkertage

Was	max. 2 Tage/Verband und Jahr
Wie	Förderpauschale 4.500 €/Tag
Wer	Antragsteller = Verband
Ziel	Wissenstransfer und Information für die Imkerschaft
Neu	keine Unterschriften der Besucher mehr notwendig; Verband weist Durchführung über Zahlungsnachweise (Vereinsvorsitzenden, Referenten, Saalmiete) nach





Bienenzucht - Beschaffung von Bienenköniginnen

Was

Beschaffung von Bienenköniginnen für Belegstellen, Mutterstationen und Zuchtstoffausgabestellen

Wer

Verbände in Zusammenarbeit mit den Zuchtobleuten

Wie

je 2 Stück; Pauschale 35 €
(150 € leistungsgeprüfter) /Bienenkönigin

Ziel

Unterstützung der Zuchtarbeit durch geeignetes Zuchtmaterial

2.2.4 *Förderung der Bienenzucht*

2.2.4.1 Beschaffung von Bienenköniginnen

Der Zukauf von Bienenköniginnen erfolgt über die Landesimkerverbände.

2.2.4.1.1 Fördervoraussetzungen

Die Bienenköniginnen werden den bei den Landesimkerverbänden gelisteten Belegstellen, Mutterstationen und Zuchtstoffausgabestellen zur Verfügung gestellt.

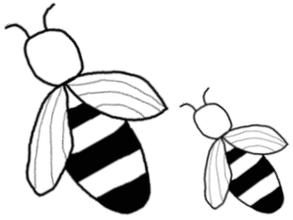
2.2.4.1.2 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird auf Basis von Einheitskosten nach Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/2115 gewährt. Unter Einheitskosten wird dabei ein pauschaler Betrag je Einheit verstanden. Es werden Einheitskosten in Höhe von 35 Euro je zugekaufter Bienenkönigin oder in Höhe von 150 Euro je leistungsgeprüfter Bienenkönigin gewährt. Je Belegstelle, Mutterstation und Zuchtstoffausgabestelle können maximal zwei Königinnen je Kalenderjahr gefördert werden.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Bienenzucht - Aufbau von Vaternvölkern

Was	Aufbau und Bereitstellung von mind. 15 Vaternvölkern an den Belegstellen der Landesverbände
Wer	Belegstellenbetreiber über Landesverband
Wie	Pauschale 950 €/Belegstelle
Ziel	Verbesserung des Begattungserfolgs



An den Landesverband

Förderung zum Aufbau von Vatervölkern an Belegstellen

Meldung der Belegstelle

Belegstelle	Name Belegstellenbetreiber/-in
Adresse Belegstelle	
IBAN	BIC
Bank	Kontoinhaber/-in

Die Bereitstellung von mindestens 15 Vatervölker je Belegstellung muss gewährleistet sein. Der Nachweis darüber ist über Eintragungen in BeeBreed zwingend erforderlich.

An der Belegstelle wurden nachfolgend aufgeführte Vatervölker zur Begattung von Bienenköniginnen aufgestellt. Der Landesverband wird gebeten, diese Meldung entsprechend in seinen Antrag aufzunehmen.

Zahl der Vatervölker	
Zuchtbuchnummer Mutter der Vatervölker:	

Ausdruck „Belegstellen-Details“ aus BeeBreed liegt als Anlage bei

Formular wird vom Belegstellenbetreiber/in ausgefüllt und zusammen mit Auszug aus BeeBreed

[Zuchtwerte](#) [Zucht- & Leistungsdaten](#) [Info](#) [Verwaltung](#) [Kontakte](#) [Monitoring](#)

[Startseite](#) / [Zuchtwerte](#) / [Belegstellen-Übersicht](#) / [Belegstellen-Details](#)

[zurück](#)

Belegstellen-Details für Belegstelle AGT Toleranzbelegstelle Hoher Randen (DE-1-2)

Name AGT Toleranzbelegstelle Hoher Randen
Leiter von Sigi Hirt 07709 528
bis 25.05.2023
Typ der Belegstelle 15.07.2023
Anzahl Drohnenvölker 3 - Linienbelegstelle
Abstammung 20
DE-7-146-41-2020

Es wurden noch keine Tochtervölker der 4a leistungsgeprüft.

Es wurden noch keine auf der Belegstelle angepaarten Königinnen leistungsgeprüft.

Es wurden noch keine Tochtervölker der auf der Belegstelle angepaarten Königinnen leistungsgeprüft.

an den Verband geschickt.

Verband reicht die beiden Unterlagen zum Verwendungsnachweis ein.





Kontaktdaten

LV Württembergischer Imker e.V.
Olgastr. 23
73262 Reichenbach
Präsident Dr. Dr. Helmut Horn

Geschäftsstelle:
Frau Leutz, Frau Hommel
Tel. 07153/58115

www.lvwi.de
info@lvwi.de

LV Badischer Imker e.V.
Untertal 13
77736 Zell a.H.-Oberentersbach
Präsident Norbert Uttner

Geschäftsstelle:
Fr. Dr. Krewenka, Frau Schmieder,
Frau Walter
Tel. 07835/5401066

www.badische-imker.de
info@badische-imker.de



Kontakt Daten

Universität Hohenheim
Landesanstalt für Bienenkunde
Leitung: Dr. Kirsten Traynor
Erna-Hruschka-Weg 6
70599 Stuttgart

Tel. (0711) 459 – 22659
Fax (0711) 459 – 22233
<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/startseite>
kirsten.traynor@uni-hohenheim.de



Bienengesundheitsdienste

StUA Aulendorf

Dr. Frank Neumann
Tel. 07525/942-260
frank.neumann@stuaau.bwl.de

CVUA Freiburg

Dr. Manuel Tritschler
Tel. 0761/ 1502-175
manuel.tritschler@cvuafr.bwl.de



Kontaktdaten



Fachberater für Imkerei der RPen

Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 33

Thomas Kustermann
0711 904-13307
thomas.kustermann@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 33

Siegfried Dietrich
0721 926-3664
siegfried.dietrich@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg - Referat 33

Bruno Binder-Köllhofer
0761 208-1285
bruno.binder-koellhofer@rpf.bwl.de

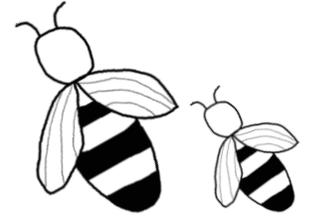
Regierungspräsidium Tübingen - Referat 33

Remigius Binder
07071 757-3490
remigius.binder@rpt.bwl.de



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG